

**Stellungnahme der Fraktion Bürgerblock FDP
zum Beschlussvorschlag im Hinblick auf die Übernahme des
Stromnetzes in Stadtallendorf und Neustadt durch die beiden
Städte**

-es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

uns liegt ein Beschlussvorschlag des Magistrats der in 10 Punkten die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadtallendorf und Neustadt in einem wichtigen Punkt, nämlich der Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft und weiterer Gesellschaften bewirken soll, vor.

Mit dem Beschluss sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das Stromnetz in Stadtallendorf und Neustadt zu übernehmen, ~~um damit nicht nur~~ einerseits zu erreichen, dass die Einnahmen aus der Verpachtung des Stromnetzes für den städtischen Haushalt generiert werden.

Es soll andererseits auch erreicht werden, dass wir nach Ablauf einer 20jährigen Vertragslaufzeit das Netz komplett übernehmen können und damit auch kommenden Generationen zumindest die Chance eröffnen, über kommunale Belange in einem wichtigen Bereich eigenverantwortlich und autonom zu entscheiden.

Auch wenn die finanziellen Belange derzeit im Vordergrund stehen und wir bei Abwicklung sämtlicher Verträge nach 20 Jahren einen Wert von 7,1 Millionen Euro bei der EON bzw. 6,1 Millionen Euro bei der OVAG für die Städte geschaffen haben, stehen dem noch Verbindlichkeiten gegenüber.

Es kann durchaus sein, dass in den nächsten 20 Jahren Entscheidungen in Stadtallendorf getroffen werden, die diese Verbindlichkeiten komplett schneller zurückführen, so dass die Einnahmen aus der Verpachtung dann jeweils schon dem städtischen Haushalt zufließen können.

Wir müssen uns aber zunächst auf das beschränken, was uns als Erläuterungen in der Ausschusssitzung vom 08.03.2011 umfangreichst in einer vierstündigen Sitzung vorgetragen wurde und haben auf dieser Basis heute die Entscheidung zu treffen.

Die vorigen Donnerstag übergebenen Unterlagen fassen die Ausschlußberatung und die dort vorgestellten Entscheidungshilfen zusammen.

Leider ist die Auswahl, sind die Entscheidungsmöglichkeiten nicht besonders groß, weil beispielsweise die Stadtwerke Marburg – entgegen unrichtigen öffentlichen Verlautbarungen dieser Stadtwerke – schon frühzeitig „die Flinte ins Korn geworfen haben“, so dass nunmehr lediglich eine Entscheidung zwischen Vertragsgestaltungen mit der EON oder Vertragsgestaltungen mit der OVAG zur Entscheidung stehen.

Ich möchte schon hier an dieser Stelle einmal bei der Bewertung der Zahlen innehalten und auf die Art und Weise der Sitzungsfolge und der Entscheidungsfindung bis zur Ausschusssitzung vom 08.03.2011 und der STAVO vom 10.3.2011 zurückkommen.

Der heutige Beschlussvorschlag ist den Ausschussmitgliedern am 08.03.2011 erst im Laufe der Sitzung, vor Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung, übergeben worden. Weitere Unterlagen wurden unter dem Mantel der Vertraulichkeit am 10.3.2011 übergeben.

Der Beschlussvorschlag besteht aus 10 Punkten und einer Begründung auf weiteren 5 DIN-A4 Seiten plus einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die sich auf den jetzigen Beschluss eigentlich überhaupt nicht bezieht.

Meine Damen und Herren,

es hat tatsächlich Ausschussmitglieder gegeben, die sich diese Unterlagen in einem Zeitraum von ca. 15 bis 20 Minuten durchgelesen haben und dann glockenklar und zweifelsfrei alles verstanden hatten, um für den Beschlussvorschlag zu stimmen.

Meine Damen und Herren ehrlich gesagt, mit einer solchen besonderen Auffassungsgabe war ich zumindest am Dienstag nicht ausgestattet. Wahrscheinlich waren auch die 84 Seiten Vertragsentwürfe, die am 28.2.2011 den Fraktionsvorsitzenden „wiederum vertraulich“ versandt worden waren schon vor der Ausschusssitzung längst gut von einigen durchgearbeitet worden. Auch das – ich gestehe es freimütig- war mir nicht komplett gelungen.

Unsere Fraktion war nach dem Motto:

„Gut Ding braucht Weile“ – braucht Seriosität, braucht Zeit – und Transparenz damit wir die Bürger unserer Stadt gut in formieren können und „mitnehmen können“, verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Fraktion BB-FDP will die Bürger an den Entscheidungen beteiligen.
In einer Demokratie mit Zukunft, müssen Menschen beteiligt werden.
Die Bürger wollen verstehen was vorgeht und nicht fürsorglich behandelt werden nach dem Motto „wir machens schon – Sorge dich nicht“.
Einen solchen anachronistischen „Nachtwächterstaat“ wollen wir nicht.

Wenn uns mündlich solche umfangreiche Mitteilungen und Anmerkungen wie im Ausschuss erfolgt, vorgetragen werden, wenn dann ein umfangreicher Beschlussvorschlag vorgelegt wird und wenn auch noch Zusammenfassung und Bewertung in schriftlicher Form vorgelegt werden, haben meine Fraktionsmitglieder und ich den Anspruch, seriös, umfangreich und transparent zu beraten und dann zu einer fundierten Entscheidung zu kommen.

Aus diesem Grunde habe ich mich in der Ausschusssitzung auch enthalten.

Die Oberhessische Presse hat kommentiert:

„Hoffentlich wissen alle Parlamentarier überhaupt, worüber sie entscheiden“

Diese Hoffnung kann leider nicht bei jedem abgefragt werden. Ich wage zu behaupten, dass diese Kommentarstelle zumindest am 08.03.2011 eine volle Berechtigung hatte.

Ansonsten ist der Kommentator mit seiner Meinung nur zu unterstützen wenn er schreibt:

„andere Städte haben jedoch vorgemacht, dass solche Verfahren durchaus in aller Öffentlichkeit abschlossen werden können, ohne Geschäftsgeheimnisse von Bietern zu offenbaren.“

Ausführungen zu Transparenz.
Bürgerbeteiligung
Hauptsatzung (Verh-Mag. zu Parlament)
Politikverdrossenheit (Stuttgart 21)

Wir von BB-FDP lassen uns als Stadtverordnete nicht unseren Diskussions- und Entscheidungsspielraum in der Öffentlichkeit beschneiden.

Wenn die Regelungen der HGO über öffentliche Sitzungen im Verhältnis zu vergaberechtlichen Pflichten im Spannungsverhältnis stehen, entscheiden wir uns zugunsten der Öffentlichkeit, der Transparenz und damit der Bürgerinformation.

Der Spielraum muß in einer Demokratie zugunsten der direkten Transparenz und Bürgerinformation ausgeübt werden.

Deshalb war die Entscheidung von CDU und Reps im Ausschuß am 8.3.2011 falsch und verfrüht.

Geschäftsgeheimnisse sind nämlich auch in der nichtöffentlichen Diskussion nicht diskutiert worden.

Es ging um nicht mehr als die heutige Beschlußvorlage – die nun ja sowieso jetzt öffentlich ist – oder wollen Sie auch heute wieder nichtöffentlich debattieren und entscheiden ?

Ich will hier nicht in allen Einzelheiten den Unmut weitergeben, der mir von meinen Fraktionsmitgliedern über die Art und Weise wie die Entscheidung vorbereitet worden ist und nunmehr durch das Parlament gebracht werden soll, mitgeteilt wurde.

Ich stelle nur fest, dass der Eindruck, wonach die Sache unbedingt noch in dieser Legislaturperiode vor der Kommunalwahl „durchgepaukt“ werden soll, nicht völlig unbegründet ist.

Nachdem das Anwaltsbüro in der Ausschusssitzung eindeutig erklärte, dass der Vertragsbeginn ja erst zum 01.01.2012 sei und ein Zeitraum von drei bis vier Monaten Verzögerung nicht entscheidend sei, besteht eigentlich keine Notwendigkeit, in Eile etwas zu entscheiden, das auch durchaus im Sommer 2011 noch entschieden werden kann.

Nachdem die Anwälte auch noch erklärten, dass sie von vornherein bei der Verwaltung vorstellig geworden sind und für die gesamte Begleitung des Projekts bis zum heutigen Tage es durchaus für positiv erachtet hätten, wenn eine Art Beirat gebildet worden wäre, wonach auch die politischen Entscheidungsträger jederzeit am Verfahren beteiligt gewesen wären, fragt es sich, aus welchen Gründen der Magistrat diesem Vorschlag nicht nachgekommen ist.

Ich stelle zumindest für die Fraktion Bürgerblock FDP fest, dass Vertraulichkeiten in den letzten Jahrzehnten in der Kommunalpolitik Stadtallendorfs jederzeit eingehalten wurden.

Das kann also kein Grund gewesen sein.

Fazit der Fraktion Bürgerblock – FDP:

Entweder war die Zusammenarbeit nicht gewünscht oder eine ungeschickte misstrauische Regie, ein „ungeschicktes Handling“ des Magistrats, hat die Sensibilität des Verfahrens nicht erkannt.

Es soll auch erwähnt werden, daß am 28.02.2011 den Fraktionsvorsitzenden – wiederum zur vertraulichen Behandlung - die in drei Verhandlungsrunden mit den Bietern erarbeiteten Vertragsformulare übergeben wurden.

Es handelt sich um Formulare die darauf hindeuten, dass sie in anderen Verfahren schon öfter verwendet wurden.

Wichtige Sachen waren nur rudimentär geregelt.

Ich habe deswegen im Ausschuß nachgefragt, die Auskünfte waren erwartungsgemäß sehr allgemein.

Die beabsichtigte Höhe von Geschäftsführergehältern und weitere Haftungsfragen wurden nur allgemein und nicht fallspezifisch beantwortet, so dass sich weitere Fragen dort erübrigten.

Es bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass das ungeschickte Verhalten Misstrauen hervorgerufen hat und dass es auch durchaus möglich gewesen wäre, das Misstrauen und die Aufregung wegen des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei der Verhandlung im Ausschuss am Dienstag den 8.3.2011 zu vermeiden, wenn z.B. auch der Stadtverordnetenvorsteher richtig eingeladen hätte.

Wäre in der Einladung beispielsweise schon differenziert worden zwischen einem öffentlichen Teil der Sitzung und einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung, hätte es nicht des Beschlusses von CDU und Republikanern bedurft, in der Sitzung die Gäste aus Neustadt, andere Gäste und sogar die Presse vor die Türe zu setzen.

Meine Damen und Herren,

zum Beschlussvorschlag bleibt anzumerken, dass die Bewertung eindeutig zugunsten von EON ausfällt, auch wenn die Entscheidungsmatrix in einzelnen in einzelnen Punkten sinnvoll verändert worden wäre

Wir von der Fraktion Bürgerblock FDP sehen die Risiken der Netzübernahme eindeutig.

Wirtschaftlichens Handeln hat große Chancen – aber auch Risiken.

Letztlich ist die Netzübernahme aber politischer Wille, so dass die Auswahl zwischen OVAG und EON ein Thema ist und hierbei natürlich einige Punkte zu besprechen sind.

1.

Der Vorteil auf Seiten von EON (EMI) besteht im Wesentlichen darin, dass Gewerbesteuereinnahmen, die zukünftig von dort aus gezahlt werden, den entscheidenden Vorteil ausmachen.

Selbst bei einem 65%igen Risikoabschlag fällt deshalb die Bewertung eindeutig zugunsten von EON aus.

2.

In der Erörterung im Ausschuss haben die Rechtsanwälte eindeutig dazu geraten, auch wenn das Risiko derzeit ziemlich ungewiss ist, gegen unseren eventuell zukünftigen Vertragspartner zu klagen, um das gesamte Mittelspannungsnetz zu übernehmen.

Die Fraktion Bürgerblock FDP erwähnt diesen Punkt ausdrücklich, weil – unabhängig von der Rechtsprechung des OLG Frankfurt und einer evtl gegensätzlichen Entscheidung höherer Gerichte in Zukunft– ein Streitpunkt mit dem zukünftigen Vertragspartner schon jetzt festgeschrieben ist.

Wir gehen nämlich davon aus, dass wir der Empfehlung auf jeden Fall folgen werden, also klagen werden, wenn EON das Mittelspannungsnetz nicht komplett überträgt.

3.

Auf Nachfrage ist bestätigt worden, dass mehrere Geschäftsführer in den beteiligten Gesellschaften zu bestellen sind.

Die Höhe der Geschäftsführergehälter muss ein Thema hier in dieser Stadtverordnetenversammlung werden.

Wer sich ein wenig auskennt und wer weiß, welche Geschäftsführergehälter beispielsweise bei Gesellschaften unserer Kreisstadt gezahlt werden, kann diesen Punkt nicht intransparent lassen.

Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, Entsprechendes zumindest der Größenordnung nach, zu erfahren.

Insoweit ist es für die Fraktion Bürgerblock FDP wichtig, ein transparentes Verfahren zu schaffen und bei der Bestellung und Vereinbarung von Geschäftsführern der Öffentlichkeit darzustellen, zu welchen Bedingungen die Geschäftsführer tätig sind.

Auch wenn die Anwälte in der Ausschusssitzung erklärten, dass es vernünftig sei, wenn „die Kämmerer“ die Geschäftsführung übernehmen würden und sich zur Höhe der Geschäftsführergehälter nicht äußerten, also nicht angeben konnten, welche Summen dafür in ihre Berechnungen eingeflossen sind, darf hier nicht das große Schweigen um sich greifen.

Auch die Kämmerer können nicht die Risiken der Geschäftsführung ohne Gegenleistung auf sich nehmen, wenn es denn geschickt ist diese Positionen an die beiden Bürgermeister zu verteilen.

Der Vertrag von EON sieht bezüglich der Höhe der Geschäftsführergehälter keine Begrenzung vor.

Die Verträge mit OVAG sehen bei Gehältern von über 40.000 € im Jahr qualifizierte Beschlüsse vor.

Die Fraktion Bürgerblock FDP hält es für wichtig, dass in diesem Punkt eindeutige Öffentlichkeit geschaffen wird und dies gerade vor dem Hintergrund, dass die Beiratsmitglieder, die ja in den Verträgen vorgesehen sind (und aus Stadtverordneten und/oder Magistratsmitgliedern bestehen können), für die Höhe von Sitzungsgeldern ihre Beiratstätigkeit ausüben sollen.

4.

Für die Fraktion Bürgerblock FDP ist die Frage der Haftung bei Schäden, die durch den Netzbetreiber oder durch das Netz zu verantworten sind in den Verträgen nicht eindeutig geregelt.

In der Ausschusssitzung erging zwar der Hinweis, dass sich die Netzbetreiber ausreichend zu versichern hätten, doch fehlt bisher jegliche vertragliche Vereinbarung die dies festlegt und insbesondere auch ggf. Höchstgrenzen für die Haftung festlegt.

Unserer Ansicht nach gibt es Fälle, in denen nicht nur der Netzbetreiber, sondern auch der Netzeigentümer haftungsverpflichtet sein kann.

Die Fraktion Bürgerblock FDP ist der Ansicht, dass ein wirtschaftliches Risiko für den Betrieb der Anlage und für eventuelle Gewinne etc. von der Stadt getragen werden kann.

Das Haftungsrisiko aus einer Eigentümerstellung hingegen sollten wir so lange wie möglich und so weit wie möglich ausschließen, um unsere Bürger und unsere Stadtkasse zu schützen.

Schon aus diesem Grunde übergebe ich am Ende der Sitzung unsere Stellungnahme an den Protokollanten damit dieser Punkt und auch die Geschäftsführersache nicht vergessen werden.

5.

Für die Fraktion Bürgerblock FDP ist die Betriebsstätte in Stadtallendorf mit den 10 dargestellten Mitarbeitern wichtig.

Vertraglich hat abgesichert zu werden, dass die Betriebsstätte verbleibt.

6.

Die Problematik der Investitionsverpflichtungen ist ja im Ausschuss umfangreich erörtert worden.

Sowohl EMI (EON), als auch OVAG haben sich letztlich an das zu halten, was im § 1 des ENWG Gesetzes festgehalten ist.

Meine Damen und Herren,

und das ist nicht viel außer Allgemeinplätzen.

Dort steht nämlich, dass Zweck des Gesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige verbraucherfreundliche effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas gedeckt werden soll.

(Die Regulierung dient der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbes und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebes von Energieversorgungsnetzen. Es soll europäisches Recht als Ziel auf dem Gebiet der leistungsgebundenen Energieversorgung durchgesetzt werden.)

Wir verlassen uns auf weitere ziemlich ungenauen allgemeinen Angaben und hoffen auf gute Ausführungsbestimmungen bzw. staatliche Vorgaben, die aber immer noch dann auch tatsächlich umgesetzt werden müssen.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass sowohl Geschäftsführung, als auch Beirat sich hier nicht „locker zurücklehnen können“.

Es muss ständig und immer wieder auf eine effektive Netzverbesserung und eine gute Netzerhaltung gedrungen werden, damit wir am Ende der 20jährigen Laufzeit auch mit einem attraktiven Leitungsnetz versehen sind.

Hier sind offensichtlich Konflikte mit dem Vertragspartner vorprogrammiert.

7.

Soweit uns die Rechtsanwälte raten bei Entscheidungen die gegen unseren Willen getroffen werden können mit „actio pro socio“ Klagen uns letztlich durchzusetzen, ist dies ein relativ stumpfes Schwert.

Wenn ein Vertragspartner, hier also beispielsweise die EON mit ihren 51% sich gegen den Wunsch der beteiligten Städte entscheidet, ist eigentlich die Vertrauensbasis zerstört, so dass letztlich auch Klagen, die sich über Zeiträume von mehreren Jahren hinziehen können, keine Lösung bringen und die Vertragspartner letztlich lediglich gegeneinander aufbringen.

Ob wir dann tatsächlich die Möglichkeit einer Beendigung der Zusammenarbeit als Option ziehen, gilt es sehr gut zu durchdenken.

Für eine Zusammenarbeit mit der EON und mithin für den Beschlussvorschlag des Magistrats spricht, dass die Bewertung der von uns beauftragten Fachleute eindeutig zugunsten der EON ausfällt.

Darauf müssen wir uns verlassen.

Der Rat war ja auch nicht billig, wenn man an die sechsstellige Beratervergütung denkt.

Auch die Veränderung der Matrix, also der Bewertungsgrundlage, auf die wir ja hier zumindest im parlamentarischen Bereich keinerlei Einfluss hatten, führt nicht zu einer anderen Beurteilung.

Insoweit mag man bedauern und beklagen, dass die Verwaltung die Parlamentarier bei der Erstellung dieser Matrix nicht beteiligt hat, obwohl das Anwaltsbüro dies für sinnvoll erachtete.

Wenn man die Angelegenheit aber mit Stand von heute sachlich betrachtet und das Ergebnis betrachtet, bleibt es bei einem Zuschlag zugunsten der EON-Mitte.

Für den Beschlussvorschlag spricht, dass die Städte Neustadt und Stadtallendorf enger zusammenrücken und in einem Bereich interkommunale Zusammenarbeit praktizieren, die letztlich für beide Städte eine „Win-Win-Situation“ darstellt, also Vorteile für die Bürger beider Städte bringt.

Für den Beschluss spricht auch, dass die EON-Mitte seit Jahrzehnten als Netzbetreiber bekannt ist und das Netz bisher in einem guten, funktionsfähigen und ertragsfähigen Zustand sich befindet.

Wir gehen nicht davon aus, dass die EON-Mitte zukünftig ein Interesse daran hat, die Städte Stadtallendorf und Neustadt nicht zu verprellen und das Netz in einem schlechteren Zustand zu versetzen.

Schon der eigene erforderliche wirtschaftliche Erfolg wird dem entgegenstehen.

Sollte es zu großen Problemen kommen, sehen die vertraglichen Regelungen ja Sonderkündigungsrechte vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sie werden es den Ausführungen der Tendenz nach schon entnommen haben, wir werden uns für den Magistratsvorschlag entscheiden und entsprechend abstimmen.

Diese Entscheidung ist insbesondere auch davon getragen, dass wir ja immerhin einen sechsstelligen Betrag für die Beratung und Vorbereitung des Beschlusses an die beratenden Büros zu bezahlen haben werden, der sich ja – auch wenn teilweise von den Vertragspartnern mit übernommen – für die Stadt amortisieren muss.

Letztlich bieten die in den letzten Tagen vorgelegten Unterlagen eine geeignete Entscheidungshilfe, die eine Entscheidung zugunsten der EON zulässt.

Wir werden dem Beschlussvorschlag also zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

4/886-11
